

16.11.84

R

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom 21. März 1983 zu dem
Protokoll zu dem Europäischen Abkommen zum Schutz von
Fernsehsendungen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 101. Sitzung am
15. November 1984 aufgrund der Beschlußempfehlung und des
Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) - Drucksache
10/2352 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatz-
protokoll vom 21. März 1983 zu dem
Protokoll zu dem Europäischen Abkommen zum
Schutz von Fernsehsendungen

- Drucksache 10/2228 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 07.12.84

Erster Durchgang: 462/84

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom 21. März 1983 zu dem Protokoll
zu dem Europäischen Abkommen zum Schutz von Fernsehsendungen

Der Bundesrat hat in seiner 544. Sitzung am 7. Dezember 1984 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 15. November 1984 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.